

FD. II.4

Ahrensburg, 19.03.2021

Anfrage des Freundeskreises für Flüchtlinge für die
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2021

- **Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter leben in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Notunterkünften für geflüchtete Familien?**
- **Wie konnten diese Kinder während der pandemiebedingten Schulschließungen am Unterricht (Distanzlernen/Homeschooling) teilnehmen?**
- **Ist für die Zukunft sichergestellt, dass diese Kinder auch während der Zeit von Schulschließungen am (Distanz-)Unterricht teilnehmen können?**

Antwort der Verwaltung:

- **Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter leben in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Notunterkünften für geflüchtete Familien?**

Ahrensburg hat insgesamt per 03/2021 96 schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den städtischen Notunterkünften untergebracht. Als Unterkunft gelten alle Unterbringungsmöglichkeiten, die die Stadt dafür zu Verfügung stellt (angemietete Wohnungen, Häuser, eigene Notunterkünfte mit abgeschlossenen Wohneinheiten, Containeranlage Kornkamp). 51 Kinder davon haben keinen Flüchtlingsstatus. Sie sind mittlerweile anerkannt bzw. waren nie Flüchtlinge und sind aufgrund der Wohnungslosigkeit der Erziehungsberechtigten ebenfalls ein Unterbringungsfall für die Obdachlosenbehörde.

- **Wie konnten diese Kinder während der pandemiebedingten Schulschließungen am Unterricht (Distanzlernen/Homeschooling) teilnehmen?**

In den meisten Unterkünften nutzen die Familien Internet (über eigene Verträge). Die technischen Voraussetzungen sind dafür gegeben. Kosten für Mediennutzung/Telefon/Internet ist in den Regelsätzen vorgesehen.

Probleme wurden an uns nur in wenigen Einzelfällen herangetragen. In der Containeranlage Kornkamp und in der angemieteten Unterkunft Rudolf-Kinau-Straße (RUKI) gibt es keinen, bzw. keinen ausreichenden Internetanschluss. Diese Unterkünfte werden ohnehin möglichst wenig mit Familien belegt. Per 03/2021 hatten wir an den 2 Standorten 10 schulpflichtige Kinder, davon 3 Berufsschüler. Zum Teil war eine Teilnahme am Homeschooling durch Handy möglich, bzw. in der Grundschule nicht via Internet nötig.

- **Ist für die Zukunft sichergestellt, dass diese Kinder auch während der Zeit von Schulschließungen am (Distanz-)Unterricht teilnehmen können?**

Ja. Durch den Digitalpakt 2 konnte die Verwaltung LTE-Router für die betroffenen Schüler insbesondere am Kornkamp und im RUKI über die Schulen bestellen. Eine entsprechende Reserve für weitere Betroffenen Kinder wurde in der Schulverwaltung ebenfalls angelegt. Digitale Endgeräte werden über die Schulen zu Verfügung gestellt.